

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2024 – Januar 2025

Arbeitsbereich
Tertiäre Bildung

Zum kompletten Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats:
www.wissenschaftsrat.de/arbeitsprogramm

B. Tertiäre Bildung

B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Birgit Spinath

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Seit Anfang 2024 erarbeitet der Ausschuss ein Positionspapier zu den „Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem“.

B.II EVALUATION DES ZUKUNFTSVERTRAGS „STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN“

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N. N.

Zum 1. Januar 2021 wurde der Hochschulpakt 2020 vom Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ abgelöst, mit dem Bund und Länder eine dauerhafte Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in der Breite der deutschen Hochschullandschaft geschaffen haben.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Juli 2021 beauftragt, die regelmäßige Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ durchzuführen. Gemäß § 8 der Bund-Länder-Vereinbarung soll die Evaluation erstmals im Jahr 2025 und danach jeweils zwei Jahre vor Ende der siebenjährigen Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder erfolgen. Mit der Evaluation sollen der Erfolg des Zukunftsvertrags, der durchgeführten Maßnahmen, seiner Mechanismen und seiner Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem aus wissenschaftspolitischer Sicht beurteilt werden. Bund und Länder berücksichtigen die Ergebnisse der Evaluation bei ihren Beratungen, die sie erstmals im Jahr 2027 und danach jeweils ein Jahr vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe des Zukunftsvertrags führen werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen nach Beratung in der GWK veröffentlicht werden.

Der Wissenschaftsrat wird die erste Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ ab 2024 durchführen und der GWK im Januar 2026 den verabschiedeten Evaluationsbericht vorlegen.

B.III HOCHSCHULSTRATEGIEN IN ZEITEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N. N.

Der demografische Veränderungsprozess in Deutschland hat weitreichende Folgen für die Entwicklung unserer Gesellschaft sowie des Arbeitsmarkts: Er hat auch Auswirkungen auf die Hochschulen. Angesichts des schrumpfenden Anteils Erwerbstätiger und des resultierenden Fachkräftemangels erwartet die Gesellschaft von ihnen die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für den außerakademischen Arbeitsmarkt – zusätzlich zu der Qualifizierung der nächsten Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Gleichzeitig wirkt sich die demografische Entwicklung auf die Studierendenzahlen aus. War das Hochschulsystem lange Zeit auf den Ausbau der Studienkapazitäten ausgerichtet, müssen sich die Hochschulen nun auf eine Phase ohne Wachstum oder mit schwankender Nachfrage einstellen. Abhängig von Fächerstruktur, Hochschultyp und regionalem Umfeld stellt sich der Handlungsbedarf an den einzelnen Hochschulen dabei ganz unterschiedlich dar. Um auf die spezifische Entwicklung bzw. Nachfrage von Studieninteressierten angemessen reagieren zu können, brauchen Länder und Hochschulen maßgeschneiderte strategische Konzepte.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, ausgehend von einer differenzierten Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für ein responsives und strategisches Agieren der Hochschulen zu analysieren. Dabei sollen nicht nur quantitative Entwicklungen betrachtet, sondern auch die Digitalisierung, Internationalisierung und Weiterbildung sowie das Spektrum der Studienfächer im Hinblick auf den Fachkräftebedarf berücksichtigt werden, um auf der Grundlage daraus abgeleiteter Empfehlungen die Hochschulen in die Lage zu versetzen, zukünftig elastisch auf schwankende Nachfrage reagieren zu können. Ein wesentlicher Faktor ist neben dem wissenschaftlichen auch das nicht-wissenschaftliche Personal in Verwaltung und Technik, denn hier droht ebenfalls ein starker Fachkräftemangel. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufnehmen.

B.IV KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER HOCHSCHULBILDUNG

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N. N.

Die dynamische technologische Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) stellt die Hochschulen vor große Herausforderungen und bietet zugleich große Chancen. Mit fortschreitender Entwicklung insbesondere generativer KI-Systeme ergeben sich laufend neue Anwendungspotenziale. Diese haben bereits zu kurzfristigen und lokal unterschiedlichen Anpassungen von Prüfungsformen geführt und werden Lehr- und Lernformate absehbar verändern. Mittel- und langfristig ist zu erwarten, dass der Einsatz von KI-Anwendungen auch akademische Arbeitsweisen verändern und zu neuen Lernzielen führen wird, aber auch die Vorstellung von akademischer Bildung beeinflussen wird. Die Hochschulen müssen Studierende auf einen souveränen Umgang mit KI-Werkzeugen in ihrem künftigen Berufsleben vorbereiten, den dafür notwendigen Kompetenzerwerb unterstützen und die entsprechenden Studieninhalte in ihre Curricula integrieren. Dies betrifft im Kern alle Disziplinen, wenngleich in unterschiedlicher Weise.

Die Hochschulbildung steht somit am Beginn weitreichender Anpassungsprozesse, für die eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats richtungweisende Impulse und erste Standards erarbeiten soll. Leitend ist der Gedanke, die Potenziale Künstlicher Intelligenz zur qualitativen Weiterentwicklung von Lehre und Studium bestmöglich zu nutzen. Die Arbeitsgruppe soll sowohl fächerübergreifende als auch fächerspezifische Auswirkungen KI-gestützter Technologien auf die Hochschulbildung analysieren und der Frage

nachgehen, welche neuen Anforderungen an die Gestaltung von Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten daraus abzuleiten sind. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es außerdem, Handlungsempfehlungen zur Einbindung von KI-Anwendungen und -Inhalten in die Hochschullehre zu entwickeln. Dabei sind auch die digitalen und infrastrukturellen Voraussetzungen sowie die rechtlichen, vor allem datenschutz- und urheberrechtlichen Rahmenbedingungen zu betrachten, die benötigt werden, um Lehrenden und Studierenden einen ungehinderten und sicheren Zugang zu KI-Systemen zu ermöglichen.

Das Thema schließt an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Digitalisierung und zur zukunftsfähigen Ausgestaltung von Studium und Lehre, beide 2022, an. Die Arbeitsgruppe soll die Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufnehmen.

B.V EVALUATION DER STIFTUNG INNOVATION IN DER HOCHSCHUL- LEHRE

Bund und Länder haben im Jahr 2019 vereinbart, eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken. Als Organisationseinheit dafür wurde 2020 die „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ (StIL) errichtet. Seit 2021 werden auf Dauer jährlich 150 Millionen Euro bereitgestellt, zunächst allein durch den Bund, seit 2024 mit Länderbeteiligung von über 40 Millionen Euro. Aufgabe der Stiftung ist die Förderung von Projekten, Austausch und Vernetzung sowie Wissenstransfer mit dem Ziel, die Hochschulen bei einer möglichst umfassend qualitätsorientierten Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu unterstützen. Mit Errichtung der StIL folgten Bund und Länder einer Empfehlung des Wissenschaftsrats von 2017, die Einrichtung einer eigenständigen Organisation zur Förderung und Entwicklung der Hochschullehre zu prüfen.

Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung soll die Organisationseinheit durch eine unabhängige Evaluation regelmäßig alle sieben Jahre, erstmals spätestens nach fünf Jahren nach Einrichtung „hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Studienbedingungen und Lehrsituation“ bewertet werden. Zu diesem Zeitpunkt wird die Leitung der Stiftung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) einen Bericht vorlegen, in dem sie ihre Erfahrungen mit der strukturellen Gestaltung der Organisationseinheit und deren Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit hinsichtlich der Ziele der Förderung darstellt.

Mit Schreiben vom 5. März 2024 hat das Bund-Länder-Gremium der Stiftung den Wissenschaftsrat gebeten, die Evaluation der Stiftung ab Anfang 2026

- 14 vorzunehmen. Dabei soll u. a. der Bericht der Leitung der Stiftung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollten nach Möglichkeit spätestens bis Sommer 2027 vorliegen und anschließend in der GWK beraten werden.